



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

3.11.2020

## Corona Schutzkonzept der Schule für Gestaltung Zürich

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	Verantwortlichen Person(en)
<p><b>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</b></p>	<p>Es ist gewährleistet, dass immer während den Bürozeiten (8 – 12 und 13 – 16.15 Uhr) eines der drei Schulleitungsmitglieder auf der Festnetznummer im Büro oder für die Verwaltung auf der privaten Natelnummer erreichbar sind.</p> <p>Für den Notfall ist die Natelnummer der Rektorin allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden bekannt (App Notfallstab, Notfall-Meldekarte).</p>	<p>M. Glutz, Rektorin</p>
<p><b>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</b></p>	<p>Alle Lehrpersonen, Mitarbeitenden, Schulkommissionsmitglieder und die BFS-Beauftragte des MBA werden mit dem internen Newsletter «Lauf der Dinge» in der Regel innerhalb von 24 Stunden über die SfGZ-spezifische Umsetzung der kantonalen Richtlinien bzw. aktuelle Anordnungen des MBA informiert.</p> <p>Die Umsetzung der Massnahmen, wird für alle jederzeit einsehbar schriftlich kommuniziert. Die Kommunikationsabläufe sind allen bekannt.</p> <p>Allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden ist bekannt, wer von der Schulleitung für wen Ansprechpersonen für Fragen zu Gesundheit, zur Arbeit oder für organisatorische Belange ist.</p> <p>Im Notfall bieten alle Schulleitungsmitglieder allen Hilfe und Unterstützung.</p>	<p>Zuständigkeiten innerhalb der Schulleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· F. Schneider, Adjunktin, für Mitarbeitende Verwaltung, Hausdienst</li> <li>· J. Schudel, Prorektor, für Lehrpersonen und Dozent/innen Medien-Berufe, Mitarbeiter IT</li> <li>· M. Glutz, Rektorin, für Lehrpersonen und Dozent/innen, Farb-, Form-Berufe, Vorkurs, ABU, Sport</li> </ul>

<b>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</b>		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Maskenpflicht auf dem Schulareal für sämtliche Personen, (Eingangsbereich, Terrasse, Schulgebäude, Nebengebäude wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie Pausenplätze).</li> <li>➔ Ausgenommen ist die sitzende Einnahme max. zu viert / an Vierer-Tischen von Speisen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, (Cafeteria, Terrasse, Aufenthaltsräume).</li> <li>➔ Ausgenommen sind Arbeitsbereiche von Mitarbeiter/innen, wenn der Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann.</li> <li>➔ Maskenpflicht im Unterricht für alle Lernenden, Studierenden &amp; LP.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Die obligatorische Maskenpflicht wurde an der SfGZ bereits am 26.10.2020 eingeführt.</li> </ul> <p>Mit der Aktualisierung der Covid-19-Schutzmassnahmen vom 29.10.2020 wurden alle Lernenden, Studierenden, die Eltern der Vorkurschüler/innen und die Lehrbetriebe, von der Schulleitung am 30.10.2020 per Mail in Briefform über die erweiterten und ab sofort geltenden Schutzmassnahmen informiert.</p>	
<p><b>Regelungen zum Mindestabstand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.</li> <li>– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution,</li> </ul>	<p>Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann in den Räumlichkeiten (Unterrichtszimmer, Flur, Treppenhaus) der SfGZ in der Regel nicht eingehalten werden.</p> <p>Die Angehörigen der Schulgemeinschaft (Lernenden, Studierende, Lehrpersonen, Dozierende, Mitarbeitende, Schulleitung, Schulkommission und ÜK) sind instruiert, dass in den Zimmern immer die gleichen Lernenden/Studierenden nebeneinander sitzen und auf den Gängen, im Treppenhaus, im Lift, beim Anstehen in der Mensa und vor dem Sekretariat Maskenpflicht herrscht.</p>	<p>a. Innerhalb der Schulzimmer sind die Lehrpersonen und Dozent/innen verantwortlich für die Verhaltens- und Hygienemassnahmen im Unterricht</p>

<p>Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwingend fixe Sitzordnung</li> <li>- zwingend häufige Luftumwälzung</li> <li>- evt. Plexiglas</li> <li>- evt. Abtrennungen</li> </ul> </li> <li>- Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.</li> <li>- Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.</li> <li>- In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.</li> <li>- Es gilt eine absolute Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude der SfGZ aufhalten und bewegen</li> </ul>	<p>Zudem gilt Maskenpflicht ab dem 19.10.2020 in allen Unterrichtszimmern und an allen Arbeitsplätzen, wo 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen nicht gewährleistet werden kann. Grundsätzlich gilt Maskenpflicht ab dem 26.10.2020 auf dem gesamten Schulareal.</p> <p>Allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden werden Masken abgegeben, wenn sie diese nicht selbst mitbringen. Diese Personen können jederzeit weitere Masken im Sekretariat abholen.</p> <p>Von den Lernenden und Studierenden wird erwartet, dass sie Masken dabei haben und diese beim Eintreten in die Liegenschaften der SfGZ tragen. In Ausnahmesituationen können Lernende/Studierende kostenlos einzelne Masken im Sekretariat beziehen.</p> <p>Lehrpersonen müssen während dem Unterrichten, wenn sie sich hinter dem Lehrerpult befinden, keine Masken tragen (empfohlen wird jedoch, die Maske immer zu tragen). Wo der Abstand von 2,5 Metern zwischen Lehrperson und den Lernenden/Studierenden der vordersten Sitzbank nicht gewährleistet ist, steht auf dem Lehrerpult eine Plexiglaswand als Spuckschutz.</p> <p>Personen und Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Einschränkungen stehen Masken und Plexiglaswände zur Verfügung. Mit ihnen wird die Umsetzung der Arbeit individuell besprochen und geregelt.</p> <p>Die Theke der Verwaltung und die Kasse der Mensa sind mit Plexiglaswänden ausgestattet.</p> <p>a. Die Lehrpersonen und Dozent/innen gewährleisten im Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Maskentragpflicht für die Lernenden und Studierenden</li> <li>· fixe Sitzordnung für alle Lernenden der selben Klasse</li> </ul>	<p>b. Der Haumeister ist verantwortlich, dass die Mitarbeitenden des Betriebsunterhalts regelmässig reinigen, desinfizieren und Abfall leeren</p> <p>c. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen unterstützen am Telefon und bei persönlichen Gesprächen das Bewusstsein und die Einhaltung der Verhaltens-/Hygienemassnahmen</p> <p>d. Die Schulleitung ist für die Einhaltung der Verhaltens-/Hygienemassnahmen verantwortlich; sie berät, unterstützt bei Fragen und stellt den Kontakt sicher im Notfall.</p>
--	---	--

<p>– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>· gefährdete Lehrpersonen schützen sich immer mit Plexiglaswand.</li><li>· regelmässiges Lüften der Unterrichtszimmer.</li><li>· reinigen/desinfizieren der Tischoberflächen wenn eine Klasse das Unterrichtszimmer in der kommenden Lektion nicht wieder betritt.</li><li>· Die Sportlehrpersonen desinfizieren und reinigen mit ihren Klassen die Sportgeräte und Matten am Ende der Lektion</li><li>· In der Garderobe (ausser beim Duschen) gilt Maskentragpflicht.</li><li>b. Der Hausmeister stellt sicher, dass<ul style="list-style-type: none"><li>· Desinfektionsspender bei den Eingängen immer aufgefüllt sind.</li><li>· Griffe und Handläufe regelmässig desinfiziert werden.</li><li>· Abfalleimer mit Deckel in den Unterrichtszimmern und den Toiletten zur Verfügung stehen und regelmässig geleert werden.</li><li>· Desinfektions-/Reinigungsmittel in den Unterrichtszimmern und in den Fitness-/Krafträumen ausreichend zur Verfügung steht.</li><li>· Garderoben werden regelmässig gereinigt.</li></ul></li><li>c. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen unterstützen am Telefon und im persönlichen Gespräch das Bewusstsein und die Einhaltung der Verhaltens-/Hygienemassnahmen:<ul style="list-style-type: none"><li>· Maskentragpflicht (Lernende, Studierende, ÜK/Dritte müssen Masken mitbringen)</li></ul></li></ul>	
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Ansprechpersonen der Schulleitung bei Gefährdung/Erkrankung, Fragen</li> <li>d. Die Schulleitung gewährleistet die stetige Aktualisierung der Verhaltens-/Hygienemassnahmen gemäss kantonalen Vorgaben und ist für deren Umsetzung im Rahmen der Schule verantwortlich. Sie ist Ansprechperson bei Fragen, sie unterstützt und hilft im Notfall. Sie stellt den Kontakt zu den kantonalen Dienststellen sicher.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe</li> <li>– Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die SfGZ verfügt über keine Mediothek</li> <li>– Sportgeräte werden mit den Lernenden am Ende der Lektion im Auftrag der Sportlehrpersonen desinfiziert</li> <li>– Tastaturen in Computerzimmern werden am Ende der Lektion von den Lernenden nach Anweisung der Lehrpersonen desinfiziert.</li> <li>– Regelmässig Griffe, Handläufe, Knöpfe und jeweils vor Unterrichtsbeginn am Morgen Tische, Pulte, Mikrowellengerät werden vom Betriebsunterhalt/der Unterhaltsreinigung gereinigt und desinfiziert.</li> <li>– Die Cafeteria-Mitarbeiterinnen reinigen und desinfizieren gemeinsam genutzte Gegenstände im Verpflegungsbereich der SfGZ.</li> </ul>	<p>Sportlehrpersonen          Lehrpersonen          Mitarbeitende Betriebsunterhalt          Cafeteria-Mitarbeiterinnen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</li> </ul>	<p>Jeweils morgens früh lüften die Mitarbeitenden des Betriebsunterhalts und der Unterhaltsreinigung ausgiebig die Liegenschaften der SfGZ. Tagsüber sind die Lehrpersonen während den Lektionen und in den Pausen für eine regelmässige und gute Frischluftzufuhr durch offene Fenster und Durchzug verantwortlich.</p>	<p>Hausmeister für die Mitarbeitenden des Betriebsunterhalts und der Unterhaltsreinigung</p>

		Lehrpersonen während des Unterrichts und in den Pausen
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)</li> <li>– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung</li> <li>– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.).</li> <li>– für Maskenpflicht in den öV.</li> </ul>	<p>Alle Lernenden, Studierenden, die Eltern der Vorkursschüler/innen und die Lehrbetriebe erhielten am 12.8. und 1.10.2020 von der Schulleitung per Mail in Briefform die Anweisungen zu den Hygiene- und Verhaltensregeln, welche ab dem 17.8. bzw. ab dem 19.10.2020 in allen Liegenschaften der SfGZ eingehalten werden müssen.</p> <p>Überall in den Liegenschaften sind sehr gut ersichtlich die aktuellen Plakate des BAG mit den Verhaltens-/Hygienemassnahmen aufgehängt. Sie weisen auf das grundsätzliche Corona-Verhalten hin und auf die Hygiene- und Verhaltensregeln ausserhalb der Schule hin (Abstandsregel, Maskentragpflicht im ÖV).</p> <p>Am 1. Schultag des neuen Schuljahres besuchte die Schulleitung jede neue 1. Klasse im Unterrichtszimmer und informiert im Rahmen der Begrüssung über die Massnahmen.</p>	<p>Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor Franziska Schneider, Leiterin Dienste</p>
<b>4. Weitere Schutzmassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</li> </ul>	<p>Alle Lernenden, Studierenden, die Eltern der Vorkursschüler/innen und die Lehrbetriebe erhielten am 12.8. und am 1.10.2020 von der Schulleitung per Mail in Briefform die Anweisungen zu den Quarantänemassnahmen, welche ab Schuljahresbeginn und aktualisiert ab 19.10.2020 und bis auf weiteres an der SfGZ eingehalten werden müssen. In einem separaten Schreiben wurde auf Contact Tracing aufmerksam gemacht.</p> <p>Die Lehrpersonen werden mit dem internen Newsletter «Lauf der Dinge» über die Massnahmen und die Kommunikation gegenüber den Lernenden und Studierenden informiert und sensibilisiert, alle</p>	<p>Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor Franziska Schneider, Leiterin Dienste</p>

	Hygiene- und Verhaltensregeln und Vorkehrungen regelmässig in den Klassen zum Thema zu machen.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen</li> <li>– Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume)</li> <li>– Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume</li> </ul>	Die Raumgrössen der Unterrichtszimmer der SfGZ lassen die 1,5-Abstandsregel für viele Klassen nicht zu. Näheres zu den Massnahmen dazu ist unter 3. einleitender Text und 3.a) beschrieben. Die Liegenschaften und teilweise die Unterrichtszimmer müssen von den Klassen aufgrund der Spezialeinrichtungen in den Berufskunde-Unterrichtszimmern und der Auslastung der Räumlichkeiten grundsätzlich gemäss Stundenplan von den Klassen gewechselt werden. Die Massnahmen aufgrund der nicht zu verhindernden klassenweisen Durchmischung sind bekannt.	Schulleitung und Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lenkung des Personenflusses, (direktes Kreuzen möglichst minimieren).</li> <li>– Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung</li> <li>– Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.</li> </ul>	Die Erfahrungen vom Frühjahrssemester 2020 haben gezeigt, dass die den Lehrpersonen empfohlene unorganisierte unregelmässige Pause hohes Personenaufkommen automatisch reguliert. Fest stehen die Anfangs- und Schlusszeiten am Morgen und nach dem Mittag sowie bei Fach-/Lehrpersonen-/Zimmer-Wechsel. Die Lehrpersonen legen die Pausen dazwischen individuell und ggf. nach Rücksprache mit den Kolleg/innen auf dem gleichen Stockwerk fest.  Die Massnahmen aufgrund der nicht zu verhindernden klassenweisen Durchmischung sind bekannt (Maskenpflicht im gesamten Schulareal).	Schulleitung und Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.</li> </ul>	Alle Lernenden, Studierenden, die Eltern der Vorkursschüler/innen und die Lehrbetriebe erhielten am 12.8.2020 und am 30.10.2020 von der Schulleitung per Mail in Briefform die Weisungen zum Verhalten im Krankheitsfall/bei COVID-19-Symptomen, zu den Quarantänemassnahmen und zum Contact Tracing. Diese Information ist auf der Homepage der SfGZ jederzeit prominent einsehbar.	Meldepflicht jedes einzelnen an die Schulleitung.  Einzuleitende Massnahmen verantwortet die Schulleitung.



<p>– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.</p>	<p>Alle Angehörigen der Schulgemeinschaft der SfGZ wurden am 11.8.2020, am 12.8.2020, am 1.10.2020 und am 30.10.2020 von der Schulleitung per Mail in Briefform über die Notwendigkeit der Weiterleitung der Kontaktdaten im Rahmen von Contact Tracing informiert.</p>	<p>Die Weiterleitung der Kontaktdaten erfolgt durch die Schulleitung.</p>
<p>– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben</p>	<p>Alle Angehörigen der Schulgemeinschaft der SfGZ wurden am 11.8.2020, am 12.8.2020, am 1.10.2020 und am 30.10.2020 von der Schulleitung per Mail in Briefform darüber informiert, im Krankheitsfall/bei COVID-19-Symptomen zuhause zu bleiben und bei positiven Testergebnissen unverzüglich die Schulleitung zu informieren.</p>	<p>Schulleitung und Lehrpersonen</p>
<p>– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung</p>	<p>Raumvermietungen an Externe werden seit März 2020 nur noch in einzelnen Fällen gewährt. Raumvermietung an Externe Grossveranstaltungen wie Eltern- und Informationsanlässe finden nicht mit Personenpräsenz statt.</p> <p>Angehörige der Schule, welche Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts durchführen, werden über die strikte Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln informiert.</p> <p>Die Umsetzung wird geprüft.</p>	<p>Franziska Schneider, Leiterin Dienste Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor</p>

<p>Verpflegung in der Schule und Pausen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ es dürfen max. 4 Personen, welche sich kennen (Klasse) am gleichen Tisch sitzen (wurde bereits umgesetzt)</li> <li>➔ alle Gäste müssen sich registrieren (Kontaktangaben, Ankunft, Tischnummer, Verlassen)</li> <li>➔ keine externen Gäste</li> </ul>	<p>Alle Lernenden, Studierenden, die Eltern der Vorkurschüler/innen und die Lehrbetriebe erhielten am 30.10.2020 von der Schulleitung per Mail in Briefform die neuen Richtlinien vom MBA betreffend Verhaltensregeln während den Pausen und dem Aufenthalt in der Mensa.</p> <p>dies wird via QR- Code sicher gestellt</p>	<p>Schulleitung und Lehrpersonen</p>
<p><b>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen</li> <li>– Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte</li> </ul>	<p>Die Angehörigen der Schulgemeinschaft sind instruiert, dass in den Zimmern immer die gleichen Personen nebeneinander sitzen. Allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden werden Masken abgegeben.</p> <p>Lernende und Studierende können in der 1. Woche kostenlos einzelne Masken im Sekretariat beziehen, danach zum Einstandspreis in Paketen à 10 Stück hygienisch verpackte Masken im Sekretariat kaufen.</p>	<p>Die Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden</li> </ul>	<p>Die Sportlehrpersonen desinfizieren und reinigen mit ihren Klassen die Sportgeräte und Matten am Ende der Lektion.</p> <p>Das Personal Betriebsunterhalt/Unterhaltsreinigung stellt sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Desinfektionsspender bei den Eingängen immer aufgefüllt sind.</li> <li>· Griffe und Handläufe regelmässig desinfiziert werden.</li> <li>· Abfalleimer mit Deckel regelmässig geleert werden.</li> <li>· Desinfektions-/Reinigungsmittel in den Unterrichtszimmern und in den Fitness-/Krafräumen ausreichend zur Verfügung steht.</li> </ul>	<p>Sportlehrpersonen Betriebsunterhalt-/Unterhaltsreinigungspersonal Cafeteria-Mitarbeiterinnen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Garderoben werden regelmässig gereinigt.</li> </ul> <p>Die Cafeteria-Mitarbeiterinnen reinigen und desinfizieren gemeinsam genutzte Gegenstände im Verpflegungsbereich der SfGZ.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</li> </ul>	<p>Der Hausmeister stellt sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Desinfektionsspender bei den Eingängen immer aufgefüllt sind</li> <li>· Griffe und Handläufe regelmässig desinfiziert werden</li> <li>· Abfalleimer mit Deckel regelmässig geleert werden.</li> <li>· Desinfektions-/Reinigungsmittel in den Unterrichtszimmern und in den Fitness-/Krafträumen ausreichend zur Verfügung steht.</li> </ul> <p>Tastaturen in Computerzimmern werden am Ende der Lektion von den Lernenden nach Anweisung der Lehrpersonen desinfiziert.</p> <p>Regelmässig Griffe, Handläufe, Knöpfe und jeweils vor Unterrichtsbeginn am Morgen Tische, Pulte, Mikrowellengerät werden vom Personal Betriebsunterhalt/der Unterhaltsreinigung gereinigt und desinfiziert.</p>	<p>Hausmeister Lehrpersonen Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</li> </ul>	Ist gewährleistet und unter 3. beschrieben	<p>Hausmeister Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</li> </ul>	Ist gewährleistet und unter 3. beschrieben	<p>Hausmeister Schulleitung</p>
<p><b>6. Sportunterricht &amp; Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</b></p>		

<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verzicht auf Sportarten mit Körperkontakt</li> <li>– Maskenpflicht und Mindestabstand in allen Innenräumen.           <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. Bei nicht anstrengenden Sportarten reichen 4m<sup>2</sup></li> <li>➔ Keine Maskenpflicht für Sportaktivitäten draussen, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.</li> </ul> </li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)</li> </ul>	<p>Die Schuleigenen Begebenheiten ermöglichen leider nicht, den Sportunterricht aufgrund der grossen Einschränkungen fortzuführen.</p>	<p>Marianne Glutz, Rektorin</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Instrumentalunterricht sowie Proben und Auftritte im Kulturbereich sind zulässig, sofern eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten wird.</li> <li>– Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen.</li> <li>– Gesangsproben und –aufführungen sind verboten.</li> </ul>	<p>Wird an der SfGZ nicht angeboten</p>	<p>—</p>

<b>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid19-Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft)</li> <li>– Evtl. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen</li> <li>– Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen</li> </ul>		Schulleitung Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitsymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten.</li> <li>– Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.</li> <li>– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)</li> </ul>	<p>Alle Angehörigen der SfGZ wurden über die Meldepflicht bei COVID-19-Symptomen im Schreiben vom 12.8. und 1.10.2020 informiert; die Schreiben können jederzeit auf der Homepage der SfGZ eingesehen werden.</p> <p>Masken stehen allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden ausreichend zur Verfügung. Im Sekretariat und im Notfall bei der Schulleitung können Masken bezogen werden.</p> <p>Die Organisation des Heimwegs im Krankheitsfall wird im Einzelfall besprochen und möglichst zum Schutz aller gelöst.</p>	Schulleitung Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA</li> </ul>	<p>Der Schulleitung sind die Kontaktdaten der Ansprechpersonen vom MBA bekannt. Die Schulleitungsmitglieder sind dankbar für die professionelle Beratung und Unterstützung durch das MBA.</p>	Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor Franziska Schneider, Leiterin Dienste
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen</li> </ul>	<p>Den Schulleitungsmitgliedern sind die Kommunikationswege bekannt. Sie wird die Meldepflicht im Sinne des kantonsärztlichen Dienstes gegenüber dem MBA wahrnehmen.</p>	Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor

		Franziska Schneider, Leiterin Dienste
--	--	--

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, darin muss eine für die Umsetzung des Konzepts verantwortliche Person bezeichnet werden.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskenpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken, maximalen Gästegruppengrösse von 4 Personen pro Tisch. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand eingehalten wird. Es müssen im Zugangsbereich für jede anwesende Person mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen. Die Verpflegungseinrichtungen sorgen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitenausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Veranstaltungen sowie Schulanlässe mit mehr als 50 Personen sind verboten. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen dürfen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Veranstaltungen einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben möglich. Die Schutzkonzepte müssen den geltenden Vorschriften entsprechen.

Als Veranstaltungen gelten zum Beispiel Fachwochen, Studiengänge, Exkursionen, Schulreisen, Sprachaufenthalte oder Hauswirtschaftskurse.

Hinweis 3:

Bei besonders gefährdeten Personen wie z. B. schwangeren Lehrerinnen hat der Arbeitgeber aufgrund seiner Fürsorgepflicht weitergehende Schutzmassnahmen zu treffen. Auf Ersuchen hin wird ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email): [marianne.glutz@sfgz.zh.ch](mailto:marianne.glutz@sfgz.zh.ch), 044 446 97 70



Marianne Glutz, Rektorin

3.11.2020